

Herr
Markus 'fin' Hametner
Kreuzstraße 1C
D-04103 Leipzig

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiter


Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.721.155

Ihre Anfrage vom 1.9.2025

Sehr geehrter Herr Hametner,

mit E-Mail vom 1. September 2025 haben Sie an uns via der Plattform „Frag den Staat“ unter dem Betreff „Leitlinien, Regeln und Handlungsanweisungen zur Informationsfreiheit“ das Ersuchen gerichtet, Ihnen „Information zu allen Leitlinien, Regeln und Handlungsanweisungen sowohl zur Beantwortung von BürgerInnen Anfragen sowie zur Veröffentlichung (und Feststellung) von Informationen von allgemeinem Interesse“ zu erteilen sowie weiters den „Ort zu übermitteln, an dem das Bundesministerium für Finanzen ab 1.9. Informationen von allgemeinem Interesse veröffentlichen wird“. Sie haben sich dazu ausdrücklich auf die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes berufen.

Wie dazu bereits mit Schreiben vom 1. September 2025 ausgeführt, waren die Umsetzung des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, und die dazu getätigten verwaltungsinternen Vorarbeiten bereits Gegenstand von öffentlich beantworteten schriftlichen parlamentarischen Anfragen: Nr. 6/J vom 24. Oktober 2024, Nr. 1152/J vom 24. April 2025 und Nr. 2289/J vom 8. Mai 2025. § 9 Abs. 1 2. Satz des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG normiert dazu, dass die Verweisung auf bereits veröffentlichte oder auf anderem Weg einfach zugängliche Informationen zulässig ist. Wir dürfen daher auf die bereits auf der Homepage des österreichischen Parlaments öffentlich zugänglichen gewünschten Informationen hinweisen.

Da es dem Bundesministerium für Finanzen Anliegen ist, eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, wurde das Ihnen am 1. September 2025 übermittelte Schreiben nochmals zum Anlass genommen, zu überprüfen, ob Ihrem Informationsbegehren noch weitreichender als bereits erfolgt entsprochen werden kann. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass es vertretbar erscheint, Ihnen auch das zur Erleichterung der verwaltungsinternen Umsetzung des IFG erstellte Handbuch zu übermitteln. Die Ersteinschätzung, dass eine Veröffentlichung die zukünftigen Abläufe und reibungslosen Entscheidungsfindungen beeinträchtigen könnte, muss nicht aufrechterhalten werden. Auch die technischen Details der getroffenen IT-seitigen Vorkehrungen sind lediglich in einer Form umschrieben, dass die Kenntnis keine Gefahr für die IT-Sicherheit darstellt.

Zu dem daher in Ergänzung der bereits ergangenen Erledigung in der Anlage übermittelten Handbuch wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass es sich um ein gerade zu Beginn der Umsetzung des IFG erforderlicherweise laufend evaluiertes Dokument handelt.

Hinsichtlich Ihres Ersuchens um Bekanntgabe des Ortes, an welchem die proaktive Information erfolgt, darf auf die selbstverständlich einzuhaltenden Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG samt den parlamentarischen Materialien dazu hingewiesen werden: Es ist entsprechend § 5 leg. cit. die Nutzung des eingerichteten Informationsregisters data.gv.at vorgesehen, soweit in anderen Bundes- oder Landesgesetzen nicht besondere Informationszugangsregelungen bestehen oder besondere öffentliche elektronische Register eingerichtet sind (§ 16 leg. cit.). Zur Vermeidung von Missverständnissen darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit zur Erlassung der näheren Regelungen in Zusammenschau entsprechend den aktuell geltenden Normierungen des Bundesministeriengesetzes 1986 nicht beim Bundesminister für Finanzen liegt.

Wir hoffen, wir konnten mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Wien, 9. September 2025
Für den Bundesminister:
Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-09-09T15:37:48+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	